

Informationen über datenschutzrechtliche Bestimmungen

für Schülerinnen und Schüler der Schulen in den **Sekundarstufen I und II**
und deren Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie darüber informiert, welche Daten die Schule auf der Grundlage des Gesetzes zum Datenschutz im Schulwesen an andere öffentliche Stellen regelmäßig ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Zum Zweck der Berufsberatung und zur Verbesserung der Ausbildungsplatzvermittlung nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden Name, Adresse, Geburtsdatum und der voraussichtliche Zeitpunkt des Schulabgangs an die **Agentur für Arbeit Bremen** übermittelt.
2. Dieselben Daten erhält das zuständige **Gesundheitsamt** damit es die Pflichtuntersuchungen für Schülerinnen und Schüler sowie die Berufstauglichkeitsuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchführen kann.
3. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse an folgende Stellen weiterzugeben:
 - **Landesinstitut für Schule (LIS)**
Zentrum für schülerbezogene Beratung
 - **Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes**
wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen
 - **Landesamt für Ausbildungsförderung**
wenn Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem BAföG beziehen und Versäumnisse nicht entschuldigt sind
4. Im Falle eines Schulunfalls erhält die **Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen** Name, Adresse und Geburtsdatum sowie einen Bericht über den Unfallhergang.

Die Weitergabe sogenannter sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, so erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft